

# Antrag auf Ausübung des aktiven Wahlrechts in einer anderen Pfarrgemeinde

(gemäß § 3 Abs. 4 der Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat)



**Voraussetzung für eine Änderung des aktiven Wahlrechts ist die Teilnahme am Leben der Pfarrgemeinde der „Wahlpfarrei“.**

**Mit diesem Antrag lässt sich der Wahlberechtigte zunächst aus dem Wählerverzeichnis der Hauptwohnsitz-Pfarrgemeinde streichen. Der von der „Hauptwohnsitz-Pfarrei“ bestätigte Antrag muss dann dem Wahlausschuss der „Wahlpfarrei“ bis spätestens 20. Februar 2022 zur Entscheidung vorgelegt werden.**

**Aus technischen Gründen erfolgt voraussichtlich trotzdem der Versand der Wahlbenachrichtigungskarte. Eine Teilnahme an der Online-Wahl ist jedoch nicht möglich. Die Stimmabgabe muss im Wahllokal oder in der Form der Briefwahl erfolgen.**

## I. Antragsteller/in:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Telefon	E-Mail
------	---------	--------------	---------	--------

### Hauptwohnung:

Straße	PLZ	Ort
--------	-----	-----

**Ich beantrage die Streichung aus dem Wählerverzeichnis meiner Hauptwohnungs-Pfarrgemeinde:**

Patrozinium Hauptwohnungs-Pfarrei	Ort Hauptwohnungs-Pfarrei	PLZ	Dekanat
-----------------------------------	---------------------------	-----	---------

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller /in
------------	--------------------------------

## II. Streichung im Wählerverzeichnis der „Hauptwohnungs-Pfarrei“

Wir bestätigen die Streichung des/der Antragstellers/in im Wählerverzeichnis:

Ort, Datum	Bestätigung der Hauptwohnungs-Pfarrei (Stempel und Unterschrift)
------------	--

Die Weiterleitung des Antrags an die „Wahlpfarrei“ übernimmt  Antragsteller/in  Hauptwohnungs-Pfarrei

## III. Antrag an Wahlausschuss der „Wahlpfarrei“ auf Anerkennung seiner / ihrer Wahlberechtigung und Aufnahme in das Wählerverzeichnis

St. Sebastian	Ebersberg	85560	Ebersberg
Patrozinium (Wahlpfarrei)	Ort (Wahlpfarrei)	PLZ	Dekanat

Der Antragsteller / die Antragstellerin.

- wird in das Wählerverzeichnis der Wahlpfarrei aufgenommen (sie/er erfüllt die Kriterien gemäß § 3 Abs. 4) der Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat).
- wird in das Wählerverzeichnis der Wahlpfarrei **nicht** aufgenommen (sie/er erfüllt die Kriterien nicht). (Für eine Rückgängigmachung der Streichung im Wählerverzeichnis der Hauptwohnungs-Pfarrei muss der/die Antragsteller/in die Hauptwohnungs-Pfarrei informieren.)

Ebersberg,

Ort, Datum	Unterschrift Wahlausschussvorsitzende/r Wahlpfarrei
------------	---

**Die Entscheidung des Wahlausschusses der „Wahlpfarrei“ ist endgültig und nicht anfechtbar (gemäß § 3 Abs. 4) der Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat).**